

## Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 04.09.2024,  
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:10 Uhr

### Anwesend:

#### von den Organisationen:

Sina Steffenfauseweh	entschuldigt
Edith Busshoff	entschuldigt
Stefan Zimmermann	entschuldigt
Wilhelm Winter	vertr. Rolf Oechtering
Holger Winter	entschuldigt
Christoph Bröcker	entschuldigt
Reinhard Sicking	entschuldigt
Dr. med. Michael Adam	
Beate Dobner	
Rainer Dudziak	
Ralf Flege	
Jörg Gerhards	entschuldigt
Franz-Josef Große-Berg	entschuldigt
Renate Höger	entschuldigt
André Krome	
Dr. Elisabeth Philipp-Metzen	
Stephanie Pohl	
Burak-Sedat Sakinc	entschuldigt
Matthias Wittland	
Dr. med. Moustafa Hijazi	entschuldigt
Bernd Ballof	entschuldigt
Berthold Vering	entschuldigt
Doris Bösing	
Susanne Biallas	

#### von den Städten und Gemeinden:

Karola Voß	entschuldigt
Sybille Großmann	
Werner Leuker	entschuldigt
Christian Tewiele	
Norbert Nießing	entschuldigt
Franz-Josef Franzbach	entschuldigt
Anke Heming	
Doris Reufer	entschuldigt
Dr. Patrick Voßkamp	vertr. Johannes Kückelmann
Michael Carbanje	entschuldigt
Jürgen Göckemeyer	entschuldigt

Martin Tesing	vertr. Norbert Altrogge
Jürgen Bernsmann	
Berthold Dittmann	entschuldigt
Dagmar Jeske	entschuldigt
Manuel Deitert	entschuldigt
Rainer Doetkotte	vertr. Frau Schrader und Frau von Trümbach
Ludger Kemper-Bengfort	entschuldigt
Antje Schlütter	
Christiane Schrader	entschuldigt
Werner Stödtke	vertr. Jennifer Terschluse
Jutta Terwiel	entschuldigt
Franz Josef Weilinghoff	entschuldigt
Fabian Wellers	entschuldigt

**Fraktionen des Kreistages:**

Jürgen Fellerhoff	entschuldigt
Gerhard Ludwig	
Kevin Schneider	entschuldigt
Jens Steiner	entschuldigt
Jörg von Borczyskowski	entschuldigt

**von der Kreisverwaltung:**

Dr. Ansgar Hörster  
Karin Ostendorff  
Lena Schlamann  
Gudula Decking  
Ruth Weddeling  
Karin Barenberg  
Dagmar Hövelbrinks  
Sabine Höing

**Gäste:**

Michael Brinkmüller  
Dörte Heger  
Robin Kottmann  
Stefan Rittmeyer  
Michaela Schneider

## **Erledigung der Tagesordnung:**

Herr Dr. Hörster begrüßt die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Gäste.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Beratung von Investitionsvorhaben zur Schaffung zusätzlicher teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen und jeweilige Bedarfseinschätzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW**

---

**a.) Vorstellung der Erweiterung der Senioreneinrichtung Haus vom Guten Hirten, Bocholt, um 3 Kurzzeitpflegeplätze**

Frau Weddeling trägt vor, dass die Kurzzeitpflegeeinrichtung im Haus vom Guten Hirten in Bocholt um 3 Plätze erweitert wurde. Damit steigt die Platzzahl von 10 auf 13 Kurzzeitpflegeplätze. Durch den Neubau des Edith-Stein-Hospizes wurden zwei Hospizplätze und das Gastzimmer am Standort Karolingerstraße 65, 46395 Bocholt, frei und zu Kurzzeitpflegeplätzen umgebaut. Die Abstimmungsbescheinigung wurde bereits am 08.03.2024 erteilt.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben einstimmig eine positive Bedarfseinschätzung aus.

**b.) Vorstellung der Errichtung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung für 18 Gäste auf dem ehemaligen Hammersen-Gelände, Bocholt, durch den Betreiber compasso Ostwestfalen-Lippe GmbH & Co KG**

Frau Weddeling trägt vor, dass der Betreiber mediko West GmbH Co. KG nun durch eine Vereinheitlichung des Unternehmens compasso Ostwestfalen-Lippe GmbH & Co. KG heißt. Das ursprüngliche Vorhaben eine Wohngemeinschaft für 12 Bewohner mit außerklinischer Intensivpflege zu schaffen wurde nun verworfen. Stattdessen soll nun eine solitäre Kurzzeitpflege-Einrichtung für 18 Gäste geschaffen werden. Die Abstimmungsbescheinigung wurde am 13.02.2024 erteilt.

Herr Tewiele, Stadt Bocholt, berichtet, dass auf dem Hammersen-Gelände aktuell Bauarbeiten durchgeführt werden.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben einstimmig eine positive Bedarfseinschätzung aus.

**c.) Abstimmungsbescheinigung für den neuen Betreiber der Senioreneinrichtung Weiße Dame, Gronau, Auvictum Holding GmbH, Hanau**

Frau Weddeling teilt mit, dass in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 27.10.2021 die Pflegeeinrichtung Weiße Dame mit 100 vollstationären und 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen von QualiVita, Leben ist Lebenswert, Edemissen, vorgestellt wurde. Es hat einen Betreiberwechsel gegeben. Für den neuen Betreiber die Auvictum Holding GmbH, Hanau, wurde am 05.01.2024 eine Abstimmungsbescheinigung für nun 89 vollstationäre Plätze und 9 solitäre Kurzzeitpflegeplätze erteilt. Der Start der Einrichtung ist für den 01.10.2024 vorgesehen.

**d.) Abstimmungsbescheinigung für den neuen Betreiber der Tagespflegeeinrichtung Weiße Dame, Gronau, Auvictum Holding GmbH, Hanau**

Frau Weddeling teilt mit, dass in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 27.10.2021 die Errichtung von zwei Tagespflegeeinrichtungen Weiße Dame à 20 Gäste von QualiVita, Leben ist Lebenswert, Edemissen, vorgestellt wurde. Es hat einen Betreiberwechsel gegeben. Für den neuen Betreiber die Auvictum Holding GmbH, Hanau, wurde am 26.07.2023 eine Abstimmungsbescheinigung für eine Tagespflegeeinrichtung für 20 Gäste erteilt. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme steht noch nicht fest.

**e.) Abstimmungsbescheinigung für den neuen Betreiber der Tagespflege Burlo Mitte, wohnfit Gruppe, Ambulanter Pflegedienst, Bocholt**

Frau Weddeling teilt mit, dass in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 27.10.2021 die Errichtung einer Tagespflege für 12 Gäste vorgestellt wurde. Es hat auch hier einen Betreiberwechsel gegeben. Der ursprüngliche Betreiber war das DRK, Region Borken-Bocholt GmbH. Nun wurde für die wohnfit Gruppe, Bocholt, eine Abstimmungsbescheinigung am 05.03.2024 erteilt. Lt. Herrn Krome, wohnfit Gruppe Bocholt, ist der Start der Einrichtung zu Ende 2024/Anfang 2025 geplant.

**Punkt 2: Vorstellung Entlassmanagement, Projekt Gronau,  
Referent: Herr Rittmeyer, Chefarzt Geriatrie und Ärztlicher Direktor,  
Facharzt für Innere Medizin, Geriatrie + Physikalische Therapie, Evangelisches Lukas-Krankenhaus Gronau gGmbH, Gronau**

---

Die Projektpräsentation erfolgt durch Herrn Stefan Rittmeyer, Chefarzt der Abteilung für Geriatrie und Ärztlicher Direktor des Evangelischen Lukas-Krankenhauses Gronau gGmbH, Facharzt für Innere Medizin, Geriatrie und Physikalische Therapie.

Ausgangslage für das Projekt war die Situation in Gronau, dass bei Entlassungen und Verlegungen Informationen nicht oder zu spät an die weiterversorgenden Strukturen weitergegeben wurden. Probleme gab es vor allem, beim Übergang zwischen den Sektoren. Zur Verbesserung der Überleitung und damit der kontinuierlichen Versorgung vor allem von älteren Menschen wurde deshalb ein Arbeitskreis „Überleitungsmanagement“ gegründet, dem Facharztpraxen, Hausarztpraxen, Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie Eingliederungshilfeeinrichtungen aus dem Raum Gronau und Epe angehören. Dies erforderte zunächst einen hohen Zeitaufwand, alle Beteiligten mussten ihren Standpunkt erläutern und die eigene Sichtweise einbringen. Eines der Ergebnisse ist neben dem gewachsenen gegenseitigen Verständnis füreinander eine Checkliste „Überleitungsmanagement“ für die Krankenhäuser (siehe Anlage 1).

Die Checkliste enthält konkrete Vereinbarungen beispielsweise zu:

- a.) Rechtzeitige Information über Entlassungstermin
- b.) Rechtzeitige Information an Arztpraxen über die Diagnose und den Medikationsplan
- c.) Mitgabe von Medikamenten für einen Tag
- d.) Bei Entlassung vor Feiertagen und am Wochenende ist die Versorgung mit neu verordneten Medikamenten sicherzustellen.
- e.) Bei Verlegung von Krankenhaus zu Krankenhaus ist die hausärztliche Praxis zu informieren.

Des Weiteren wurden Checklisten für Arztpraxen, Pflegeheime, Wohnstätten für Menschen mit Behinderung und Pflege- und Betreuungsdienste erarbeitet. Die Checkliste "Überleitungsmanagement" ist jeweils in jeder Einrichtung verfügbar und dient als Handlungsleitfaden.

Herr Rittmeyer empfiehlt, das Thema auch in anderen Städten und Gemeinden aufzugreifen und ist gerne bereit sein Wissen und seine Erfahrungen zu teilen. Er erlebe im Alltag eine deutliche Verbesserung. Der anfänglich investierte Zeitaufwand habe sich schon jetzt gelohnt. Für die Beschäftigten reduzieren sich Beschwerden, Nachfragen und Unzufriedenheit. Für die Patienten verbessert sich die Versorgung, da es an den Schnittstellen zu weniger Informationsverlusten und damit zu weniger Versorgungsbrüchen kommt.

Herr Dr. Adam berichtet, dass das Ärztenetz BOHRIS das Thema schon einmal im Raum Bocholt aufgegriffen habe. Allerdings musste es aufgrund mangelnder Beteiligung bedauerlicherweise eingestellt werden. Vielleicht könnten die Erfahrungen aus Gronau helfen.

---

**Punkt 3:        Vorstellung der Ergebnisse der 3. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken durch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen,**

---

Frau Dr. Dörte Heger vom RWI stellt die Ergebnisse der Evaluation der Szenarien zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Borken anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage 2) vor. Sie teilt mit, dass im Rahmen der Evaluation zunächst alle Pflegeanbieter im Kreis Borken die Einladung zu einer Online-Befragung erhielten und darauf aufbauend zu einem Workshop die relevanten Parameter zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Borken festgelegt, die in die Prognose einfließen.

Folgende Punkte fließen u.a. bei der Prognose mit ein:

- a.) Zahl der Pflegebedürftigen und Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht
- b.) Versorgungsstruktur
- c.) Entwicklungen wie z.B. der medizinische und technische Fortschritt, Pflegereformen, Personalmangel, Finanzierung oder der demografische Wandel.

Mithilfe der Einflussfaktoren werden neben dem Basisszenario, das lediglich die Alterung der Bevölkerung in den Blick nimmt, drei weitere Szenarien gebildet, deren Maximalannahmen bis 2039 wie folgt aussehen:

- a) Im Szenario Nachfragereduktion wird angenommen, dass die Pflegewahrscheinlichkeit um 10% steigt. Die Verweildauer wird um 3% sinken.
- b) Im Szenario Professionalisierung wird eine Verschiebung von Pflegegeldempfängern zu professioneller Pflege um 8% angenommen. Dabei wird von einer Verteilung der „verschobenen“ Pflegebedürftigen auf den ambulanten Sektor von 80% ausgegangen.
- c) Im Szenario Ambulantisierung wird eine Verschiebung von vollstationär zu ambulant versorgten Pflegebedürftigen um 8% angenommen. Dabei wird von einer Verteilung der „verschobenen“ Pflegebedürftigen auf in WGs versorgte Pflegebedürftige von 20% ausgegangen.

In einem gewichteten – und vom RWI als am wahrscheinlichsten betrachteten – Szenario fließt im Anschluss jedes der drei Einzelszenarien mit 50 % Gewichtung in die Pflegebedarfsplanung ein.

Frau Schlamann stellt darauf aufbauend anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage 3) die Ergebnisse der 3. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2024 vor.

In der Pflegebedarfsplanung wurden bisher die WG-Plätze und die vollstationären Pflegeplätze gleichgestellt. Da die Versorgung zwar ähnlich ist, aber die Finanzierung stark abweicht, wurden diese nun getrennt voneinander erfasst.

Frau Schlamann trägt vor, dass aktuell im gesamten Kreis Borken genügend Pflegeplätze vorhanden sind. Kreisweit besteht bei den vollstationären Pflegeplätzen im Jahr 2032 ein Bedarf von 126 und im Jahr 2039 ein Bedarf von 601 Pflegeplätzen. Bei den WG-Plätzen ist der Bedarf kreisweit kurzfristig gedeckt. Aber ab dem Jahr 2039 gibt es einen Bedarf von 50 Pflegeplätzen.

Betrachtet man die einzelnen Sozialräume besteht im Bereich der vollstationären Plätze aktuell im Sozialraum Bocholt, Isselburg, Rhede ein Bedarf von 58 Plätzen, der in den kommenden Jahren durch 198 zusätzliche Plätze jedoch gedeckt wird, wenn diese wie geplant fertiggestellt werden. Zudem bestehen bereits aktuell und auch zukünftig Bedarfe für zusätzliche vollstationäre Plätze in den Sozialräumen Borken, Heiden, Raesfeld, Reken und Ahaus, Vreden und ab 2027 auch im Sozialraum Gronau. Im Bereich der Plätze in ambulanten Wohngemeinschaften besteht ein großer Bedarf im Sozialraum Bocholt, Isselburg, Rhede und ein geringer Bedarf im Sozialraum Heek, Legden, Schöppingen. Ansonsten sind die Sozialräume gut versorgt.

Die Entwicklungen der solitären Kurzzeitpflegeplätze wurden vorgestellt. Aktuell gibt es 72 Kurzzeitpflegeplätze und 83 Plätze werden in den nächsten Jahren hinzukommen.

Der Personalbedarf in den Pflegeeinrichtungen steigt bis zum Jahr 2039 auf 1.567 zusätzliche Vollzeitkräfte. 84 % der Pflegekräfte arbeiten in Teilzeit. Daher steigt der Bedarf an Köpfen bis 2039 auf 2.505 Kräfte. Von den aktuell beschäftigten Pflegekräften sind 45 % älter als 50 Jahre. Die Kräfte, die altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden, sind in den vorgenannten Zahlen noch nicht berücksichtigt und müssen zusätzlich ersetzt werden.

Die Handlungsempfehlungen der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung wurden wie folgt umgesetzt:

Die Pflegeberatung im Kreis Borken wurde um einen „Virtuellen Pflegestützpunkt“ erweitert. Die Internetseite „Pflege im Kreis Borken“ wird im Durchschnitt 2.000-mal pro Monat aufgerufen. Einmal monatlich gibt es Online-Vorträge zu Themen wie Kosten und Nutzen einer Tagespflege oder Leistungen der Pflegeversicherung. Diese stoßen mit bis zu 140 Zuhörerinnen und Zuhörern pro Vortrag auf großes Interesse. Die Anfragen für eine individuelle Pflegeberatung sind zudem enorm gestiegen. Außerdem gibt es seit März 2024 den Podcast „Pflege im Kreis Borken“.

- a.) Bisher gibt es 12 Podcast-Folgen zu verschiedenen Pflege-themen und die 13. wird morgen veröffentlicht. Bis Ende Juli gab es 2.600 Zuhörerinnen und Zuhörer.
- b.) Die Arbeitskräftesicherung stellt auch im Kreis Borken ein großes Problem dar, das die Kreisverwaltung jedoch nicht lösen kann. Mit verschiedenen Aktionen wie z.B. einer Instagram-Kampagne am Tag der Pflege versucht der Kreis Borken das Image der Pflege zu verbessern. Zudem finden regelmäßig Austauschtreffen mit allen Pflegeschulen im Kreis Borken statt.
- c.) Im Rahmen einer sozialraumbezogenen Vernetzung der Akteure in der Pflege wurden zunächst im Sozialraum Bocholt, Isselburg, Rhede die ambulanten Pflegedienste, Ta-

gespflegt, vollstationären Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen vernetzt. Gemeinsam arbeiten sie an verschiedenen Projekten. Die sozialraumbezogene Vernetzung soll eventuell auf andere Sozialräume übertragen werden.

- d.) Die Evaluation der Szenarien zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit wurde vom RWI bereits ausführlich erläutert.
- e.) Auch zur Forcierung der Realisierung neuer Kurzzeitpflegeplätze hat Frau Schlamann den Sachstand bereits dargestellt.

Die Ergebnisse der 3. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung werden nun den Kommunen, der AG Wohlfahrt und den Nachbarkreisen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugeschickt. Im Herbst wird diese in den Sozialraumkonferenzen und in den Sozialausschüssen der Städte und Gemeinden vorgestellt. In der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 2. April 2025 besteht noch einmal die Möglichkeit zur Diskussion der Pflegebedarfsplanung. Das Gremium wird aufgefordert, vorab gerne eine Stellungnahme abzugeben. Letztendlich wird die Pflegebedarfsplanung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, im Kreisausschuss und im Kreistag mit der Entscheidung zur Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung beschlossen.

Frau Weddeling trägt vor, dass die Qualität in den Pflegeheimen sich nach der Coronapandemie sehr verschlechtert hat. Pflegekräfte sind abgewandert oder vorzeitig in den Ruhestand gegangen. Jährlich erfolgt zum Stichtag 30.06. bei den Pflegeheimen eine Abfrage der Auslastung. Wie viele Plätze aufgrund von Personalmangel unbelegt bleiben, wurde ebenfalls abgefragt. Hierzu gab es leider wenig Rückmeldungen.

Herr Ludwig schlägt vor, einen Hinweis in die Pflegebedarfsplanung aufzunehmen, dass die aufgrund von Personalmangel nicht belegten Plätze hier nicht erfasst sind. Dieses sei nicht möglich, da die Rückmeldungen aus den Einrichtungen nicht vollständig sind.

Von Frau Pohl kommt der Hinweis, dass in der Pflegebedarfsplanung drei Gruppen nicht erfasst sind Beatmungspatienten, Junge Pflege und pflegebedürftige Kinder mit Behinderungen.

Frau Weddeling teilt mit, dass für Ahaus eine Station für Beatmungspatienten und eine Station für die junge Pflege in Planungen sind. Der Bedarf an pflegebedürftigen Kindern ist sehr schwierig zu ermitteln.

Auf die Anregung, die Pflegebedarfsplanung auf die einzelnen Städte und Gemeinden zu differenzieren, teilt Frau Weddeling mit, dass sich die langjährige Praxis, das Kreisgebiet in sechs Sozialräume einzuteilen, als zuverlässig erwiesen hat.

---

#### **Punkt 4: Bestellung einer Ombudsperson nach § 16 Abs. 2 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW)**

---

Frau Weddeling teilt mit, dass das Ombudspersonenverfahren seit Ende 2014 in das Wohn- und Teilhabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen wurde. Zum 01.01.2023 wurde das WTG dahingehend geändert, als dass die Kreise und kreisfreien Städte Ombudspersonen bestellen sollen. Die Wahrnehmung der Aufgabe einer Ombudsperson im Kreis Borken ist die ehrenamtliche Funktion der Ombudsperson nach § 16 Abs. 2 WTG zu besetzen. Hierüber wurde in der letzten Sitzung berichtet. Im Anschluss an die KKAP vom 15.11.2023 bat Herr Dr. Hörster die Mitglieder mögliche Personen zu benennen.

Michael Brinkmöller hat sich erfreulicherweise für dieses Amt zur Verfügung gestellt. Seit vielen Jahren war er Leiter im Fachbereich Altenhilfe, stationäre Pflege, ambulante Pflege und Tagespflege für das Klinikum Westmünsterland und verfügt damit um sehr große Kenntnisse im Bereich der Altenhilfe und der stationären Pflege. Herr Brinkmöller ist nunmehr im Ruhestand. Er möchte als Ombudsperson vor allem dafür eintreten, dass Konflikte und Unzufriedenheiten von Bewohnerinnen und Bewohnern von Einrichtungen der Pflege und Eingliederung niedrigschwellig gelöst werden können.

Das Gremium bestellt Herrn Brinkmöller einstimmig zur Ombudsperson und wünscht ihm alles Gute für seine neue Tätigkeit. Herr Brinkmöller wird in einer der nächsten Sitzungen über seine ersten Erfahrungen als Ombudsperson berichten.

**Punkt 5:        Vorstellung des „Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz Münster und das westliche Münsterland“,  
Referentin: Frau Dobner, Alexianer Münster GmbH**

---

Frau Beate Dobner stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage 4) das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münster und das westliche Münsterland vor.

Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW.

Die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Pflegebedarf und der Angehörigen stehen im Fokus. Ziel ist die Weiterentwicklung regionaler Versorgungsstrukturen in NRW.

Die Regionalbüros arbeiten als Regionalentwicklungsnetzwerk kooperativ und vernetzt zusammen.

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- a.) Förderung des Aus- und Aufbaus von Unterstützungsangeboten im Alltag (§ 45 a SGB XII)
- b.) Förderung und Unterstützung der Pflegeberatungsangebote und –strukturen,
- c.) Entwicklung und Förderung von zielgruppenspezifischen Angeboten

**Punkt 6:        Verschiedenes**

---

Herr Dr. Hörster teilt den Termin für die nächste Kommunale Konferenz Alter und Pflege mit. Diese ist am Mittwoch, 02.04.2025 um 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Borken.

Herr Dr. Hörster schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

Sabine Höing

---